

tung der Gottesdienste). Neben den geistl. Kaplänen wurden deshalb in wachsender Zahl auch Choristen oder Sänger in die Kapellen aufgenommen.

Kapläne als Hofgeistliche sind auch an den Höfen der Frühen Neuzeit nachweisbar (Abb. 44). Ausgehend von dem geistl.-liturg. Aufgabenbereich der Kapläne wird die Hofkapelle seit dem 16. Jh. jedoch funktional allmähl. zur Musik-Kapelle. Dabei wurde aber zunächst daran festgehalten, daß zum Gremium der Hofkapelle neben den Geistl. zwar die Sänger und Organisten gehörten, die nun aus dem Laienstand stammten, während die wachsende Zahl der übrigen Instrumentisten jedoch nicht zur Kapelle gerechnet wurde. Wie an den habsburg. Höfen im Laufe des 16. Jh.s zu beobachten ist, war der Vorsteher der Hofkapelle noch immer ein hoher Geistlicher, neben den aber ein leitender Musiker als Hofkapellmeister trat. An den protestant. Höfen ist seit der Mitte des 16. Jh.s die Tendenz zu beobachten, daß anstelle der herkömmlich. Hofkapellen Kantoreien neu geschaffen wurden, die ausschließl. Sänger und Instrumentisten umfaßten (z. B. Gründung einer Hofkapelle durch Kfs. Moritz von Sachsen 1548). Die Leiter dieser Musikkollegien wurden ebenfalls als Hofkapellmeister bezeichnet. Die führenden Kapellmeister an den dt. Höfen stammten seit der Mitte des 16. Jh.s zumeist aus den Niederlanden, z. T. aber auch aus Italien (z. B. Orlando di Lasso in München). Neben der Ausgestaltung der Gottesdienste gehörte es in der Frühen Neuzeit auch zu den Aufgaben der Hofkapellen, an der fsl. Tafel oder bei festl. Veranstaltungen wie Turnieren aufzuwarten. Mit dem Wandel der Hofkapelle verlor die Finanzierung ihrer Mitglieder durch geistl. Pfründen und kirchl. Einkünfte an Bedeutung, so daß die Mitglieder der Kapelle und die Instrumentisten aus den landesherrl. Einnahmen bezahlt werden mußten. Die Erforschung der Hofkapellen in der Frühen Neuzeit und deren Entwicklung zum Orchester ist vornehmlich. Aufgabe der Musikgeschichte.

→ Abb. 44

→ A. Institutionen; Kanzlei → A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Musik[er]

L. ABER, Adolf: Die Pflege der Musik unter den Wettinern und wettinischen Ernestinern. Von den Anfängen bis zur Auflösung der Weimarer Hofkapelle 1662, Bückeburg u. a. 1921 (Veröffentlichungen des Fürstlichen Instituts für musikwissenschaftliche Forschung in Bückeburg, 4,1). – **EDER, Karl:** Zwischen Spätmittelalter und Reformationszeit. Der steirische Pfarrer Dr. Jakob Radkersburger, Hofkaplan Kaiser Maximilians I. (1480–1540), hg. von Helmut J. MEZLER-ANDELBERG, Innsbruck 1960. – **HAIDER, Siegfried:** Das bischöfliche Kapellanat 1: Von den Anfängen bis in das 13. Jahrhundert (MIOG Ergänzungsbd 25), Wien usw. 1977 (mehr nicht erschienen). – **HEINIG** 1997, S. 801–804. – **KURZE** 2001. – **MÖRTZSCH, Otto:** »Unser hergot« in mittelalterlichen Amtsrechnungen, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 50 (1929) S. 225–228. – **MÜLLER, Edgar:** Die Kapläne der Herren von Plesse im 13. Jahrhundert, in: Burgenforschung in Südniedersachsen, hg. von Thomas MORITZ, Göttingen 2001, S. 127–141. – **MÜLLER, Wolfgang:** Die Kaplaneistiftung (praebenda sine cura) als spätmittelalterliche Institution, in: Von Konstanz nach Trient. Festgabe für Albert Franzen, Freiburg 1972, S. 301–315. – **RUHNKE, Martin:** Beiträge zu einer Geschichte der deutschen Hofmusikkollegien im 16. Jahrhundert, Berlin 1963. – **RUHNKE, Martin:** Art. »Kapelle«, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. 2., neubearb. Ausg., Sachteil 4, Kassel 1996, Sp. 1788–1797 (mit umfassenden Literaturnachweisen zur Geschichte der Hofkapellen und -kantoreien).

Enno BÜNZ

Beichtväter

1200–1450 Neben ihren vornehmlich. Tätigkeiten in Diplomatie und Schreibdienst – in Hofkapelle und Kanzlei – übernahmen Hofgeistliche bereits im hohen MA auch seelsorgerl. Tätigkeiten am Hof. Dennoch kam es erst ab dem 14. Jh. allmähl. zu einer engeren Anbindung der Hofgeistlichen an den Hof. Die Tätigkeiten in den Schreibstuben und Kanzleien traten in den Hintergrund und die Geistlichen, v. a. die Beichtväter, übernahmen nun Funktionen als Berater der Fs.en. Zur Rolle der Beichtväter im SpätMA gibt es für den Prager Hof einige Untersuchungen, die den Einfluß der Deutschherrenritter unter Premysl hervorheben; unter Wenzel wurden dann böhm. Zisterzienseräbte zu Hofdiensten herangezogen. Am ebfl. Hof in Prag hatten v. a. Augustiner-Chorherren aus

Raudnitz das Amt des Beichtvaters inne. Unter Karl IV. war der Prager Ebf. der engste Berater des Herrschers; er übernahm in Abwesenheit des Ks.s stellvertretend auch Herrschaftsfunktionen.

1450–1550 Es ist wohl davon auszugehen, daß sich das Amt des Beichtvaters als Hofamt Anfang des 16. Jh.s etablierte. Allerdings ist weiterhin kaum zw. der Benennung Hofprediger und Beichtvater zu unterscheiden. Am ksl. Hof in Wien gab es unter Ks. Maximilian I. offenbar noch keine Institutionalisierung der Position des Beichtvaters. Die Kartäuser Gregor Reisch, Johannes Geiler von Kaisersberg und Johannes Trithemius wurden als Beichtväter herangezogen. Erst unter Ferdinand I. übernahm in den 1520er Jahren der Wiener Bf. Johann Fabri Aufgaben des Beichtvaters. Er reiste im Gefolge des Ks.s mit und predigte anläßl. der Reichstage, bspw. 1526 in Speyer. Im frühen 16. Jh. ist noch kein Orden als vorherrschend zu bezeichnen, aus dem Beichtväter rekrutiert würden, meist übernahmen Franziskaner und Dominikaner die Position. Generell zählten das Abnehmen der Beichte, die Austeilung des Sakraments, die Mitsprache bei der Nachbesetzung geistl. Ämter in der Hofkapelle sowie die Erziehung des adeligen Nachwuchses und die Begleitung auf Reisen zu den Aufgaben der Beichtväter.

Für das 16. Jh. ist eine noch als ambivalent zu bezeichnende Integration der Beichtväter in die polit. Entscheidungsfindung festzustellen. Karl V. bezog seine Beichtväter weitreichend in Entscheidungen mit ein; v. a. durch den aus der frz. Gft. Maine stammenden Franziskaner Jean Glapion wurde die polit. Bedeutung des Beichtvaters offensichtlich. Dagegen gestand Ferdinand I. seinen Beichtvätern meist nur die Erfüllung geistl. Aufgaben zu und schränkte ihre polit. Beraterfähigkeit ein.

Am Hof der Wittelsbacher in München übernahm der Jesuit Dominikus Menghin unter Hzg. Wilhelm V. die Position des Beichtvaters. In Bayern ist gegenüber anderen kathol. Höfen eine recht frühe Kontinuität von Jesuitenpatres in der Funktion der Beichtväter festzustellen.

1550–1650 Im späten 16. Jh., nach dem Konzil von Trient, lassen sich die Position eines

kathol. Beichtvaters und eines protestant. Hofpredigers unterscheiden. Seit dem Ende des 16. Jh.s setzten sich die Jesuiten als vorherrschender Orden durch, aus dem Beichtväter rekrutiert wurden – sowohl an weltl. als auch an geistl. Fürstenhöfen. In der Münchner Res. der Wittelsbacher übernahm Kaspar Torrentinus in den 1590er Jahren das Amt des Beichtvaters; auch an der Konversion des Pfgf.en Wolfgang Wilhelm in Neuburg (1613/14) waren Jesuitenpatres beteiligt. In München kommt der polit. Einfluß der jesuit. Beichtväter u. a. dadurch zum Ausdruck, daß diese im »Geheimen Rat« saßen und zudem die Oberaufsicht über alle »Policy«-Angelegenheiten hatten.

Am Kaiserhof konnten sich die Jesuiten erst etwas später etablieren. Seit Ks. Rudolf wurde eine Trennung zw. dem Amt des Beichtvaters und dem Amt des Hofpredigers vorgenommen. Sowohl unter Rudolf als auch unter Matthias übernahmen Jesuitenpatres ledigl. die Stelle des Hofpredigers, etwa Georg Scherer (1540–1605), während die Beichtväter aus dem Minoritenorden kamen (Joanni Bernardino unter Matthias) oder Weltgeistliche waren, bspw. Johannes Pistorius (unter Ks. Rudolf). Hofprediger war der einflußreiche Kard. Melchior Khlesl. Erst unter Ks. Ferdinand II. bzw. Ferdinand III. etablierten sich mit Balthasar Villery, Martin Beccanus und Wilhelm Lamormaini sowie Johann Gans Jesuiten als Beichtväter der habsburg. Ks. Auch die übrigen Mitglieder des Kaiserhauses, die Ehzg.e und Ehzg.innen, hatten eigene Beichtväter, so daß die habsburg. Res.en Graz und Innsbruck ebenfalls fast ausnahmslos von jesuit. Patres betreut wurden.

Die Ernennung von Beichtvätern geschah entweder aufgrund einer Vorschlagsliste, die der Provinzial oder General der Jesuiten an den Ks. bzw. den Fs.en sandte und aus der dieser dann auswählte. In anderen Fällen wurde der Beichtvater auf den Wunsch des Fs.en hin berufen. Neben dem Landesfs.en nahmen auch andere am Hof residente Adelige bei den Beichtvätern geistl. Dienste und Hilfe in Anspruch. Als herausragende Persönlichkeiten unter den Beichtvätern an den bedeutendsten kathol. Höfen des Reiches können Wilhelm Lamormaini in Wien und Adam Contzen in München gen.

werden. Sie stehen beispielhaft für den ausgeprägten Einfluß auf die regierenden Fs.en, für die weitreichende Einbeziehung in die polit. Entscheidungsfindung und in diplomat. Angelegenheiten. Beide waren unmittelbar in Auseinandersetzungen zw. Ks. Ferdinand II. und Kfs. Maximilian I. involviert, etwa 1632 in Streitigkeiten über die Führung der Liga. Über Adam Contzen liefen zudem alle Gesandtschaften, diplomat. Bemühungen nahmen ihren Anfang häufig bei den Beichtvätern. Auch als Autoren wichtiger kathol. bzw. polit. Werke sowie als Verfasser von Gutachten zu staatsrechtl., auch nicht-religiösen Angelegenheiten waren Beichtväter gefragt.

Der dominante Einfluß der Beichtväter auf ihre Fs.en ist immer wieder hervorgehoben und bereits von den Zeitgenossen kritisiert worden; Intrigen und Angriffe waren die Folge. Eine Ordnung für die fsl. Beichtväter »De Confessariis Principium« des Jesuitengeneral Claudia Aquaviva (1602) sollte einen gewissen Codex für das Verhalten am Hof vorgeben. Der Orden reagierte damit auch auf Vorwürfe, die Patres würden sich zu stark in der Politik und Diplomatie engagieren. So forderte die Ordnung grundlegend, die Beichtväter sollten gegenüber den Fs.en ihre Unabhängigkeit bewahren und sich auf geistl. Tätigkeiten konzentrieren. Auch die Integration in den Hofstaat, die eine räuml. Nähe zum Hof mit sich brachte, stieß auf Kritik. Der Beichtvater sollte, so die Ordnung von Aquaviva, weiterhin im Haus des Ordens wohnen und dessen Hausordnungen unterstellt bleiben. Bei Reichstagen, wo viele Beichtväter zusammenkamen, sollte man behandelt werden wie alle anderen Geistlichen und in einem gemeinsamen Speiseraum essen, nicht in Privatziimmern. Der Besitz von Luxusgegenständen sollte ebenfalls verboten werden.

Die Entwicklungen im 17. Jh. verdeutl. jedoch, daß die jesuit. Beichtväter immer stärker zu wichtigen, manchmal zu den wichtigsten Beratern der Fs.en aufstiegen und viele am Hof ihre Wohnung nahmen. Sie verfügten über einen eigenen kleinen Hofstaat, der, so läßt sich dies für den Kaiserhof in Wien belegen, aus den Mitteln des Kaiserhauses bezahlt wurde. In Wien umfaßte der Hofstaat des Beichtvaters ei-

nen, ebenfalls jesuit., Sozius, einen auswärtigen Diener und, unter Ks. Ferdinand II., bspw. zudem einen Tafeldecker. Gegenüber Klagen, daß ein solcher Hofstaat gegen das Armutsgebot verstieße, rechtfertigten sich die Beichtväter mit dem Hinweis, ein auswärtiger, vom Hof gestellter Diener sei nötig, damit sie sich ins Zeremoniell einfinden und wichtige Kontakte knüpfen könnten.

→ Abb. 45, 46

→ A. Institutionen; Rat

Q. Roberto Bellarmino, *De Officio principis christiani libri tres* (frz.: *Le Monarque parfait, ou Le devoir d'un prince chrétien*. Comp. en lat. par le Cardinal Bellarmin. Et mis en franç. par Jean de Lannel), Paris 1625. – Adam Contzen, *Daniel aulae speculum. Sive de statu, vita, virtute aulicorum atque magnatum, Coloniae Agrippinae* 1630. – Antonio de Guevara, *Der Hofleut Wecker, darinn [...] angezeyget würd, welcher massen sich eyn Hofman gegen menniglich erzeygen soll* (etc.), Straßburg 1582. – Antonio de Guevara, *Institutiones vitae aulicae, oder Hof Schul*. Anfangs in Hispanischer Sprach componiert. Anjetzo aber durch Aegidium Albertinum verteutscht, München 1602. – Christophorus Schreiner, *Oculus, hoc est; fundamentum opticum in quo ex accurata oculi anatomicae [...] radii visualis eruitur, sua visioni in oculo sedes discernitur, anguli visorii ingenium aperitur, Oeniponti* 1619.

L. BIRELEY, Robert: Maximilian von Bayern, Adam Contzen S.J. und die Gegenreformation in Deutschland 1624–1635, Göttingen 1975 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 13). – DUHR, Bernhard: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert, 1. und 2. Tl., Freiburg 1907 (Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 1 und 2). – HLA-VÁČEK, Ivan: Geistlich und weltlich am Hofe der letzten Přemysliden und der Luxemburger, in: *Erziehung und Bildung bei Hofe*, 2002, S. 157–166. – KLEWITZ, Hans-Walter: *Cancellaria*. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes, in: *Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters* 1 (1937) S. 44–79. – KOVÁCS, Elisabeth: Einflüsse geistlicher Ratgeber und höfischer Beichtväter auf das fürstliche Selbstverständnis, auf Machtbegriffe und politische Entscheidungen österreichischer Habsburger während des 17. und 18. Jahrhunderts, in: *Cristianesimo nella storia* 4 (1983) S. 79–102. – SEILS, Ernst-Albert: Die Staatslehre des Jesuiten Adam Contzen,

Beichtvater Kurfürst Maximilian I. von Bayern, Lübeck u. a. 1968 (Historische Studien, 405). – WOLFSGRUBER, Cölestin: Die k.u.k. Hofburgkapelle und die k.u.k. Geistliche Hofkapelle, Wien 1905.

Astrid von SCHLACHTA

Hofgeistlichkeit

1200–1450 An den weltl. Fürstenhöfen, an den geistl. etwas später, setzte ab dem 12. Jh. der institutionelle Ausbau der Hofkanzleien ein, für deren Dienste – Schreibearbeiten und Urkundenausfertigung – schreibkundige Hofgeistliche herangezogen wurden. Die Verbindung zw. geistl. Hofdienst und Kanzleitätigkeit (*cancellarius*) wurde charakterist. Die durchwegs adeligen Hofgeistlichen (*capellanus*) waren jedoch in der Frühzeit noch nicht als fester Personalstamm am Hof resident, sondern blieben weiterhin einer kirchl. Institution, einem Kl. oder Stift, zugeordnet. Ihre materielle Unterstützung erhielten sie aus Pfarrei- oder Stiftspfänden, ledigl. die vornehm. in der Seelsorge tätigen Hofgeistlichen waren dauerhafter am Hof präsent und enger in den Hofstaat eingebunden; auch sie wurden jedoch weiterhin aus ihren Pfänden versorgt. So hatten bspw. Protonotare, die der österr. Herzogskanzlei unter Albrecht I. vorstanden, generell mehrere Pfarreien inne.

Die Einbeziehung des Hofkaplans in den Hofstaat war unterschiedl. geregelt. Während die Kapläne im Hzm. Österreich Mitglieder des Hofstaates waren und ihre Herren auf Reisen zu Reichstagen, zu anderen Res.en oder auf Kriegszügen begleiteten, ist aus Braunschweig noch für das späte 13. Jh. überliefert, daß Hofgeistliche den Herrscher kaum auf Reisen begleiteten und ledigl. auf Abruf in ihrem Kl. oder Stift bereit standen. Auch Doppelloyalitäten konnten sich ausbilden. So gehörte bspw. der Magister Bernhard, Propst des Kollegiatstiftes St. Bartholomä in Friesach, am Anfang des 13. Jh.s sowohl der ebfl. Kapelle in Salzburg als auch der hzgl. Kapelle der Babenberger an. An der Münchner Res. etablierte sich eine Kanzlei erst relativ spät, am Anfang des 13. Jh. Die Witelzbacher griffen für anfallende Schreibearbeiten auf Geistliche aus den Stiften und Kl.n zurück, die jedoch nicht in den eigentl. Hofdienst übernommen wurden.

Hofgeistliche wurden aus allen zum Herrschaftsbereich des Fs.en gehörenden Kl.n und Stiften rekrutiert, meist aus den Hauskl.n, etwa dem Schottenkl. im Fall der Hzzg.e von Österreich. Für Prag lassen sich Geistliche als Notare und Protonotare aus den Kollegiats- bzw. Hochstiften Prag, Wyseshrad, Olmütz und Kremsier nachweisen.

Mit dem Aufstieg von weltl., an den Universitäten ausgebildeten und hoch qualifizierten Laien, die das Amt des Notars übernahmen, schwand im späten MA allmäh. die Bedeutung der Geistlichen für das Kanzleiwesen. Es fand nun eine Konzentration auf religiöse Handlungen und auf den polit. Bereich statt, als Berater der Fs.en oder Kg.e, als Hofkanzler bzw. wie im frühen 14. Jh. unter Friedrich dem Schönen als Mitglieder des für Diplomatie und Gesandtschaftswesen zuständigen *consortium secretariorum et familiarum*. Doch nicht nur im diplomat.-seelsorgerl. Bereich waren Hofgeistliche tätig, sondern ihnen kam auch eine wichtige und prägende Rolle für die höf. Kultur zu, bspw. als Verfasser volkssprachl.-höf. Texte. Die Kapläne Heinrichs des Löwen werden als Verfasser des *Lucidarius* gen., Heinrich von Veldeke gehörte zum Hof der Gf.en von Loon und Kleve, Herbot von Fritzlara bewegte sich im Umkreis der Ludowinger.

1450–1550 Mit dem Ausbau und der Ausgestaltung der Hofburgkapellen zu Hofpfarren, v. a. ab dem frühen 16., aber auch schon Mitte des 15. Jh.s, trat eine Diversifizierung der Ämter der Hofgeistlichkeit ein. In Wien gab es bereits seit 1435 neben den Hofkaplänen einen »Pfarrer zu Hof«, unter Ehgz. Ferdinand I. sind nun ein Hofprediger (der erste ist der Franziskaner Medardus van Kirchen), ein Eleemosynarius (Almosinier) sowie mehrere Hofkapläne zu finden; auch eine Kantorei wurde gestiftet. Gleichzeitig vollzog sich die vollständige Einbindung der Hofgeistlichkeit in den Hofstaat des Fs.en, wie die von Ehgz. Ferdinand I. 1527 erlassene *Cappellordnung* zeigt.

Durch die stärkere Bindung der Hofgeistlichen an den Hof ist im 16. Jh. die Etablierung bestimmter Orden für die höf. Dienste, v. a. für das Amt des Beichtvaters, zu beobachten. Ab dem 17. Jh. setzten sich die Jesuiten am Wiener



Abb. 44: Grabstein des Dr. Jakob Radkersburger (1479–1540), Hofkaplan Kaiser Maximilians I. und König Ferdinands I., in der Pfarrkirche zu Straßgang bei Graz, nach: EDER, Karl: Zwischen Spätmittelalter und Reformationszeit. Der steirische Pfarrer Dr. Jakob Radkersburger, Hofkaplan Kaiser Maximilians I. (1480–1540), hg. von Helmut J. MEZLER-ANDELBERG, Innsbruck 1960, Frontispiz.



Titelblatt des Hofleutespiegels von Contzen 1630.
Stich von Emanuel Wehrbrun (1/5).

Abb. 45: Titelblatt des Hofleutespiegels von Adam Contzen, nach: Adam Contzen, Daniel aulae speculum, sive de statu [...], Augsburg 1630.



Abb. 46: Johannes Pistorius Niddanus d.J., kaiserlicher Rat und Beichtvater Rudolfs II. (ab 1601) im Alter von 39 Jahren. Medaille von Balduin Drentwett, 1584 (München).

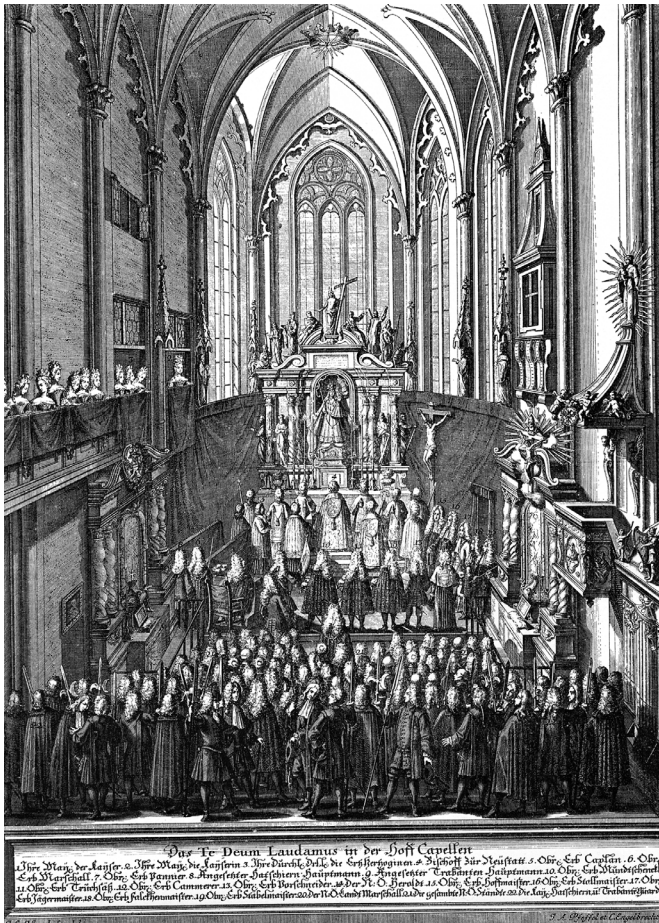


Abb. 47: Innenraum der Hofburgkapelle in Wien (Erbhuldigung Joseph I., 1707 – seit dem frühen 17. Jahrhundert keine größeren Änderungen in der Hofburgkapelle), nach: DREGER, Moriz: Baugeschichte der k.k. Hofburg in Wien, Wien 1914 (Österreichische Kunsttopographie, 14), Abb. 6.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005